

Bebauungsplan „Östlich der Waldhäuser Straße / Holderfeld“

**1. Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
(Erste Öffentliche Auslegung vom 29.01. – 02.03.2018)**

TÖB	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme der Verwaltung
<p>swt - Stadtwerke Tübingen 20.02.2018</p>	<p>Ergänzend zur Stellungnahme vom 04.03.2016 wird um Berücksichtigung nachstehender Punkte gebeten:</p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens steht ein Kabelverteiler zu öffentlichen Stromversorgung der Stadtwerke Tübingen. Sollte es notwendig werden, den Kabelverteiler zu versetzen, ist dies frühzeitig mit den Stadtwerken Tübingen abzustimmen.</p> <p>Die Gashochdruckleitung Tübingen-Herrenberg-Rottenburg und die Trinkwasserversorgungsleitung liegen auf dem Baugelände. In diesem Bereich dürfen keine Anpflanzungen vorgenommen werden. Vor Baubeginn sind die Stadtwerke zu kontaktieren und erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der Leitungen abzusprechen.</p> <p>Die öffentliche Straßenbeleuchtung befindet sich auf der Ostseite der Waldhäuser Straße, aber außerhalb des B-Planes. Diese stammt aus dem Jahr 1972. Der Stadt wird empfohlen, die vorhandenen Betonmasten auszutauschen, die Lichtpunktabstände zu verringern und die Leuchten nach Tübinger Leuchtenkatalog zu verwenden (Beleuchtungssituation S.1). Zusätzlich soll am nordöstlichen Ende des B-Plans ein neuer Lichtpunkt installiert werden. Hierzu ist eine Erdverkabelung erforderlich.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, eine Versetzung des Kabelverteilers ist zurzeit nicht erforderlich.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt, die Gashochdruckleitung und der zugehörige Schutzstreifen wurden in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes nachrichtlich übernommen. Das im Bereich der Verkehrsfläche der Waldhäuser Straße / Verkehrsgrün festgesetzte Pflanzgebot (Pflanzung einer Hecke) ist entfallen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**2. Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB
(Erneute öffentliche Auslegung vom 27.04. – 11.05.2018)**

Zu dem nach der 1. Öffentlichen Auslegung geänderten Planentwurf (Planstand vom 13.03.2018) sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen.